

Gemeinderat Beatenberg
Gemeinderat Unterseen

25. August 2017

An die Medien

Volksabstimmung über den Wechsel des Ortsteils Sundlauenen von der Gemeinde Beatenberg zur Gemeinde Unterseen

Am 26. November 2017 entscheiden die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden über diese Frage an der Urne. Den Stimmberechtigten wird die Frage unterbreitet, ob sie dem Wechsel des Ortsteils Sundlauenen von der Gemeinde Beatenberg zur Gemeinde Unterseen zustimmen. Betroffen sind 90 Personen, die im Ortsteil Sundlauenen wohnen. Beim Zustandekommen dieses Wechsels entschädigt die Gemeinde Unterseen die Gemeinde Beatenberg für das zu übernehmende Vermögen. Die Gemeinde Unterseen müsste neu die kommunalen Aufgaben im Gebiet Sundlauenen wahrnehmen, zur Deckung des Aufwandes würden die Steuererträge aus dem Gebiet Sundlauenen der Gemeinde Unterseen zur Verfügung stehen. Bei beiden Gemeinden hätte der Ortsteilwechsel keinen Einfluss auf die Steueranlage, die Auswirkungen auf deren Finanzhaushalt ist gering. Eine erhebliche Mehrheit der antwortenden Bevölkerung des Ortsteils Sundlauenen hat sich im Rahmen einer freiwilligen Umfrage für den Wechsel ausgesprochen. Die klare Ausrichtung der Bevölkerung von Sundlauenen nach Unterseen spricht ebenfalls für den Ortsteilwechsel. Die Gemeinderäte der Gemeinden Beatenberg und Unterseen beantragen deshalb den Stimmberechtigten, dem Ortsteilwechsel zuzustimmen. Die beiden Gemeinderäte messen bei ihrem Antrag dem Recht auf Selbstbestimmung der Bevölkerung von Sundlauenen einen hohen Stellenwert zu.

Dem Wechsel müssen sowohl die Stimmberechtigten der Gemeinde Beatenberg wie auch der Gemeinde Unterseen zustimmen. Weiter verlangt das kantonale Recht, dass bei Gebietsabtretungen auch die im betroffenen Gebiet wohnhaften Stimmberechtigten zustimmen. Kommt der Beschluss zustande, setzen die Gemeinderäte den Wechsel um, damit das Gebiet Sundlauenen ab dem 1.1.2019 zu Unterseen gehört.

Entgegen früheren Verlautbarungen entscheiden die Stimmberechtigten von Unterseen ebenfalls an der Urne über das Geschäft, dies aufgrund einer nachträglich in die Vorlage aufgenommenen Eventualverpflichtung für den Wasserbau von 2 Millionen Franken.

Die Abstimmungsunterlagen und die aufliegenden Dokumente können ab dem 26. Oktober 2017 auf der Homepage oder der Gemeindeverwaltung der Gemeinden Beatenberg und Unterseen eingesehen werden.

Auskunft erteilt:

Gemeindepräsident Beatenberg Christian Grossniklaus
Gemeindepräsident Unterseen Jürgen Ritschard